



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/031

151. Plenartagung, 10.–12. Oktober 2022

STELLUNGNAHME

Wege zum schulischen Erfolg

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- hält es für wichtig, das Wohlergehen der Schüler und des Schulpersonals am Unterrichtsort dadurch zu fördern, dass das Bildungsgefälle zwischen abgelegenen, ländlichen Gebieten und den Städten sowie die Unterschiede zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen verringert werden;
- betont, wie wichtig es ist, Daten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu erheben und zu analysieren, um gemeinsame, für den vorzeitigen Schulabbruch relevante Tendenzen aufzudecken und Lösungen vorzuschlagen, mit denen die Herausforderungen auf der Grundlage eines ortsbezogenen Ansatzes angegangen werden können;
- fordert die breitere Nutzung lokaler und regionaler bewährter Verfahren zwecks Aufbaus eines leistungsstarken digitalen Bildungsökosystems und zur Förderung eines nachhaltigen digitalen Wandels. Dies würde der hochwertigen und inklusiven Breitenbildung zugutekommen und gleichzeitig den digitalen Zusammenhalt stärken, um territoriale Unterschiede zu verringern;
- fordert dazu auf, die Auswirkungen von COVID-19 auf die körperliche und geistige Gesundheit der Schüler sowie das allgemeine Wohlbefinden zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass infolge dieser Krise auch die Lernmotivation solcher Schülergruppen gelitten hat, bei denen zuvor kein Risiko eines vorzeitigen Schulabbruchs bestand, und dass gleichzeitig Schüler aus sozial schwachen und benachteiligten Verhältnissen unverhältnismäßig stark betroffen sind;
- fordert eine sozial inklusive und psychologisch adäquate Bildung für alle schulpflichtigen ukrainischen Kinder, die sich aufgrund des Krieges in der Ukraine in EU-Mitgliedstaaten aufhalten;
- fordert, auf die anstehenden Herausforderungen mit einem „ganzheitlichen Schulkonzept“ zu reagieren. Unter anderem geht es um einen Generationswechsel im Lehrkörper und die Schaffung eines breit angelegten Motivationsprogramms für Lehrkräfte und Schulpersonal, wofür es in einzelnen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereits Vorbilder gibt.

Berichterstatterin

Inga Bērziņa (LV/Renew Europe), Mitglied des Gemeinderates von Kuldīga

Referenzdokument

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg
COM(2022) 316

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Wege zum schulischen Erfolg

I. EMPFEHLUNGEN FÜR ÄNDERUNGEN

Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES über Wege zum schulischen Erfolg
COM(2022) 316 final

Änderung 1

Präambel, Erwägungsgrund 2

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
<p>Am 30. September 2020 nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 an; die Inklusion wird darin als eine der sechs Dimensionen des Bildungsraums betrachtet.[69] Am 18. Februar 2021 nahm der Rat die Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) an.[70]</p> <p>[69] COM(2020) 625 final. [70] ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.</p>	<p>Am 30. September 2020 nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 an; die Inklusion wird darin als eine der sechs Dimensionen des Bildungsraums betrachtet.[69] Am 18. Februar 2021 nahm der Rat die Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) an.[70] <i>Am 19. März 2021 verabschiedete der Europäische Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme zum Thema „Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025“.</i>[71]</p> <p>[69] COM(2020) 625 final. [70] ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1–21. [71] ABl. C 175 vom 7.6.2021, S. 6-9.</p>

Begründung

Es wird vorgeschlagen, einen Verweis auf die AdR-Stellungnahme zu der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 hinzuzufügen.

Änderung 2

Präambel, Erwägungsgrund 5
Neuer Erwägungsgrund

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
	<i>Im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas wird die EU auch aufgefordert sicherzustellen, dass alle Unionsbürgerinnen und -bürger von der Digitalisierung profitieren</i>

	<p><i>können, indem dafür gesorgt wird, dass sie die erforderlichen digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten erhalten[1]. Die Europäische Kommission beabsichtigt, Vorschläge zu einer Empfehlung für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und zu einem Europäischen Zertifikat für digitale Kompetenzen vorzulegen[2].</i></p> <p><i>Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022, 32. Vorschlag (S. 81).</i></p> <p><i>[2] COM(2022) 404 final.</i></p>
--	---

Begründung
<p>Es sollte hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, indem dafür gesorgt wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger die erforderlichen digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten erhalten.</p>

Änderung 3

Präambel, Erwägungsgrund 25

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
<p>Das Ziel, die unterdurchschnittliche Leistungen und die Zahl der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verringern und den schulischen Erfolg zu fördern, muss in der gesamten EU systematisch in der allgemeinen und beruflichen Bildung angegangen werden. Auf Systemebene sind für eine koordinierte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Kohärenz der politischen Maßnahmen, die Koordinierung mit anderen relevanten Politikbereichen (wie Gesundheit, Sozialdienste, Beschäftigung, Wohnungswesen, Justiz, Migration und Integration) und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen (national, regional, lokal, Schule) erforderlich. Parallel dazu sollten auf schulischer Ebene ganzheitliche Ansätze gefördert werden, die alle Tätigkeitsbereiche (Lehren und Lernen, Planung und Governance usw.) einbeziehen und alle wichtigen Akteure (Lernende, Schulleitungen, Lehrkräfte und sonstiges</p>	<p>Das Ziel, die unterdurchschnittliche Leistungen und die Zahl der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verringern und den schulischen Erfolg zu fördern, muss in der gesamten EU systematisch in der allgemeinen und beruflichen Bildung angegangen werden. Auf Systemebene sind für eine koordinierte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Kohärenz der politischen Maßnahmen, die Koordinierung mit anderen relevanten Politikbereichen (wie Gesundheit, Sozialdienste, Beschäftigung, Wohnungswesen, Justiz, Migration und Integration) und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen (auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie auf Schulebene) im Einklang mit den Grundsätzen der Multi-Level-Governance erforderlich. Parallel dazu sollten auf schulischer Ebene ganzheitliche Ansätze gefördert werden, die alle Tätigkeitsbereiche (Lehren und Lernen, Planung</p>

Personal, Eltern und Familien sowie lokale Gemeinschaften und die breitere Öffentlichkeit) einbinden.[88]	und Governance usw.) einbeziehen und alle wichtigen Akteure (Lernende, Schulleitungen, Lehrkräfte und sonstiges Personal, Eltern und Familien sowie lokale Gemeinschaften und die breitere Öffentlichkeit) einbinden.[88]
[88] Siehe Definition in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.	[88] Siehe Definition in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

Begründung
Die allgemeine und berufliche Bildung würde verbessert, wenn die Grundsätze und Verfahren der Multi-Level-Governance – wie in der Entschließung des AdR über eine Charta der Multi-Level-Governance in Europa beschrieben – angewandt würden ¹ .

Änderung 4 Artikel 1

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
bis 2025 eine integrierte und umfassende Strategie für den schulischen Erfolg zu entwickeln oder weiter auszubauen, und zwar auf der geeigneten Ebene und im Einklang mit der Struktur ihres Schul- und Berufsbildungssystems, um die Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Status zu entkoppeln, die Inklusion auf dem Gebiet der Bildung zu fördern (u. a. durch die Beseitigung der Segregation im Bildungsbereich), frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Leistungsschwächen bei den Grundkompetenzen weiter zu verringern, wie im politischen Rahmen im Anhang vorgeschlagen. Besonderes Augenmerk sollte auf das Wohlbefinden in der Schule als Schlüsselkomponente für den schulischen Erfolg gerichtet werden. Eine solche Strategie sollte Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen umfassen (einschließlich Maßnahmen, die im Rahmen der Jugendgarantie angeboten werden), evidenzbasiert sein und universelle Maßnahmen mit gezielten und/oder individuellen Vorkehrungen für Lernende kombinieren, die zusätzliche Aufmerksamkeit und Unterstützung	bis 2025 eine integrierte und umfassende Strategie für den schulischen Erfolg zu entwickeln oder weiter auszubauen, und zwar auf der geeigneten Ebene und im Einklang mit der Struktur ihres Schul- und Berufsbildungssystems sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden dezentralisierten Systeme , um die Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Status zu entkoppeln, die Inklusion auf dem Gebiet der Bildung zu fördern (u. a. durch die Beseitigung der Segregation im Bildungsbereich), frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Leistungsschwächen bei den Grundkompetenzen weiter zu verringern, wie im politischen Rahmen im Anhang vorgeschlagen. Besonderes Augenmerk sollte auf das Wohlbefinden und die Umwelt- und Gesundheitsbedingungen in der Schule und ihrer Umgebung als Schlüsselkomponente für den schulischen Erfolg gerichtet werden. Eine solche Strategie sollte Planungs- , Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen umfassen (einschließlich Maßnahmen, die im Rahmen der Jugendgarantie angeboten werden), evidenzbasiert sein und universelle Maßnahmen

¹ [ABl. C 174 vom 7.6.2021, S. 1.](#)

<p>in einem integrativen Umfeld benötigen (z. B. Lernende mit sozioökonomischen Benachteiligungen, Migrationshintergrund – einschließlich Flüchtlingen – oder Roma, Lernende mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen, Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. psychischen Problemen). Eine solche Strategie sollte auch auf einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus verschiedenen Politikbereichen, Entscheidungsebenen und Bildungsniveaus beruhen, eine angemessene Finanzierung umfassen und von einem klaren Umsetzungs- und Bewertungsplan begleitet werden;</p>	<p>mit gezielten und/oder individuellen Vorkehrungen für Lernende kombinieren, die zusätzliche Aufmerksamkeit und Unterstützung in einem integrativen Umfeld benötigen (z. B. Lernende mit sozioökonomischen Benachteiligungen, Migrationshintergrund – einschließlich Flüchtlingen – oder Roma, Lernende mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen, Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. psychischen Problemen). Eine solche Strategie sollte auch auf einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus verschiedenen Politikbereichen, Entscheidungsebenen und Bildungsniveaus beruhen, eine angemessene Finanzierung umfassen und von einem klaren Umsetzungs-, Bewertungs- und Überwachungsplan begleitet werden;</p>
--	--

Begründung
<p>Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine maßgebliche Rolle bei der Verwirklichung der Vision eines europäischen Bildungsraums, da sie eine direkte und überaus enge Verbindung zu den Gemeinschaften haben, in denen die auf europäischer Ebene festgelegten bildungspolitischen Maßnahmen – mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf diese Gemeinschaften – umgesetzt werden sollen².</p>

Änderung 5
Artikel 3

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
<p>im Rahmen einer integrierten und umfassenden Strategie Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen zu kombinieren, wie sie im politischen Rahmen im Anhang beschrieben sind, um Folgendes zu unterstützen:</p>	<p>im Rahmen einer integrierten, inkluisiven und umfassenden Strategie Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen zu kombinieren, wie sie im politischen Rahmen im Anhang beschrieben sind, um Folgendes zu unterstützen:</p>

Begründung
<p>Erübrigt sich.</p>

² COR 4756/2020.

Änderung 6

Ziffer 3.3

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
Schulen bei der Entwicklung eines „ganzheitlichen Ansatzes“ für den schulischen Erfolg, bei dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Bildungspersonal, Lernende, Eltern und Familien sowie die lokale Gemeinschaft) sowie externe Akteure aktiv und gemeinsam für den Bildungserfolg aller Lernenden einsetzen.	Schulen bei der Entwicklung eines „ganzheitlichen Ansatzes“ für den schulischen Erfolg, bei dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schulleitungen, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Bildungspersonal, Lernende, Eltern und Familien sowie die lokale Gemeinschaft, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften) sowie externe Akteure aktiv und gemeinsam für den Bildungserfolg aller Lernenden einsetzen.

Begründung

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind für die Schulen zuständig und fördern die Entwicklung „ganzheitlicher Schulkonzepte“, u. a. durch die Anwendung des Vierfach-Helix-Ansatzes, eines Modells der Zusammenarbeit, bei dem neben den Interessenträgern aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Wissenschaft großes Gewicht auf die Menschen und ihre Bedürfnisse gelegt wird.

Änderung 7

Artikel 4

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
die Nutzung von nationalen und EU-Ressourcen zu optimieren, und zwar für Investitionen in Infrastruktur, Ausbildung, Instrumente und Ressourcen zur Verbesserung der Inklusion, der Chancengleichheit und des Wohlbefindens in der Bildung, einschließlich der EU-Mittel und des Fachwissens für Reformen und Investitionen in Infrastruktur, Instrumente, Pädagogik und die Schaffung gesunder Lernumgebungen, insbesondere Erasmus+, die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, den Europäischen Sozialfonds+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Programme Digitales Europa und Horizont Europa, das Instrument für technische Unterstützung, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds usw., und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel mit der Gesamtstrategie in Einklang steht;	die Nutzung von lokalen, regionalen , nationalen und EU-Ressourcen zu optimieren, und zwar für Investitionen in Infrastruktur, Ausbildung, Instrumente und Ressourcen zur Verbesserung der Inklusion, der Chancengleichheit und des Wohlbefindens in der Bildung, einschließlich der EU-Mittel und des Fachwissens für Reformen und Investitionen in Infrastruktur, Instrumente, Pädagogik und die Schaffung gesunder Lernumgebungen, insbesondere Erasmus+, die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, den Europäischen Sozialfonds+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Programme Digitales Europa und Horizont Europa, das Instrument für technische Unterstützung, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds usw., und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel mit der Gesamtstrategie in Einklang steht;

<i>Begründung</i>
Es wird vorgeschlagen, auch die lokale und regionale Ebene einzubeziehen.

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die besondere Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

1. ist der Ansicht, dass hochwertige und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die unabhängig von den persönlichen Merkmalen, der familiären, kulturellen und sozioökonomischen Situation der Lernenden für alle gleichermaßen zugänglich sind, nicht nur Wege zum schulischen Erfolg eröffnen, sondern auch unseren gemeinsamen Weg zu sozialem Zusammenhalt und einer nachhaltigeren Wirtschaft in der Europäischen Union ebnen;
2. begrüßt nachdrücklich das von der Europäischen Kommission angeregte „ganzheitliche Schulkonzept“, bei dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einbezogen werden und das eine wichtige Voraussetzung für politische Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und für die Verwirklichung der zentralen Ziele der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ist. Zu diesen Zielen gehören u. a. die Verringerung des Anteils der Schüler mit schlechten Leistungen bei Grundkompetenzen und die Bekämpfung früher Abgänge aus der allgemeinen und beruflichen Bildung;
3. weist darauf hin, dass Maßnahmen gegen den vorzeitigen Schulabbruch³ häufig auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden, was es erlaubt, die kontextbezogenen Probleme anzugehen;
4. hält es für wichtig, das Wohlergehen der Schüler und des Schulpersonals am Unterrichtsort dadurch zu fördern, dass das Bildungsgefälle zwischen abgelegenen, ländlichen Gebieten und den Städten sowie die Unterschiede zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen verringert werden. Dieses Ziel kann nur durch eine angemessene Finanzierung zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts und die Möglichkeit datengestützter Entscheidungen erreicht werden; auf jeden Fall ist es nur mit einem umfassenden, nicht rein haushaltspolitischen Ansatz möglich, die Qualität des dezentralen Bildungssystems zu verbessern;
5. betont, wie wichtig es ist, Daten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu erheben und zu analysieren, um gemeinsame, für den vorzeitigen Schulabbruch relevante Tendenzen aufzudecken und Lösungen vorzuschlagen, mit denen die Herausforderungen auf der Grundlage eines ortsbezogenen Ansatzes angegangen werden können. So wurde beispielsweise in Lettland ein nationales, interaktives Instrument entwickelt, um Informationen über die Schüler ab dem Zeitpunkt zu sammeln, an dem die Lehrkraft das Risiko eines Schulabbruchs feststellt. Auf

³ Der EU-Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ (ELET) misst den Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit höchstens einem Abschluss der Sekundarstufe I, die nicht mehr an formaler oder nichtformaler Bildung und Ausbildung teilnehmen.

diese Weise kann auf lokaler und regionaler Ebene eine breite statistische Datengrundlage zu Ursachen und Tendenzen bezüglich Schulabbruch geschaffen werden;

6. fordert die breitere Nutzung lokaler und regionaler bewährter Verfahren zwecks Aufbaus eines leistungsstarken digitalen Bildungssystem und zur Förderung eines nachhaltigen digitalen Wandels. Dies würde der hochwertigen und inklusiven Breitenbildung zugutekommen und gleichzeitig den digitalen Zusammenhalt stärken, um territoriale Unterschiede zu verringern. So hat beispielsweise die französische Region Île-de-France als Anpassung an die durch COVID-19 entstandenen Bedingungen die kostenfreie Sprachlernplattform QIOZ entwickelt;

Auswirkungen der Krise auf die Bildungssysteme

7. weist darauf hin, dass die Zahl der Jugendlichen, die die Schule abbrechen, in den letzten zehn Jahren stetig zurückgegangen ist. Allerdings ist zu befürchten, dass sich dieser positive Trend durch die Pandemie wieder umkehrt⁴. Dies wird durch die Erkenntnisse zu den im Schuljahr 2021–2022 erzielten Fortschritten und ihrem Zusammenhang mit den Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 belegt. So stieg beispielsweise in den belgischen Regionen Wallonie und Brüssel die Zahl der Schulabbrecher um 28 %, insbesondere in den Klassen 7-12;
8. fordert dazu auf, die Auswirkungen von COVID-19 auf die körperliche und geistige Gesundheit der Schüler sowie das allgemeine Wohlbefinden zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass infolge dieser Krise auch die Lernmotivation solcher Schülergruppen gelitten hat, bei denen zuvor kein Risiko eines vorzeitigen Schulabbruchs bestand, und dass gleichzeitig Schüler aus sozial schwachen und benachteiligten Verhältnissen unverhältnismäßig stark betroffen sind; fordert daher innovative motivierende Aktivitäten für Kinder, die erfolgreich lernen;
9. fordert eine sozial inklusive und psychologisch adäquate Bildung für alle schulpflichtigen ukrainischen Kinder, die sich aufgrund des Krieges in der Ukraine in EU-Mitgliedstaaten aufhalten; fordert außerdem maßgeschneiderte und durchdachte Programme zum Spracherwerb (wie sie etwa in der Flämischen Region in Belgien angeboten werden⁵) für Schüler, die die Sprache des betreffenden EU-Mitgliedstaats nicht sprechen, um ihre Integration zu fördern und ihre Leistungen zu verbessern;

Schlussfolgerungen

10. stimmt mit der Schlussfolgerung der unabhängigen Bewertung⁶ der Umsetzung der Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote⁷ überein, wonach die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen (europäisch,

⁴ European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, *Education and training monitor 2021: executive summary*, Publications Office of the European Union, 2021, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/480191>.

⁵ *Onthaalonderwijs voor anderstalige kinderen (OKAN)*.

⁶ Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (2019), *Donlevy, V., Day, L., Andriescu, M., Downes, P., Assessment of the implementation of the 2011 Council recommendation on policies to reduce early school leaving: final report*, Amt für Veröffentlichungen.

⁷ 2011/C 191/01.

national, regional, lokal) nach wie vor begrenzt und fragmentiert ist. Es handelt sich um einen der Bereiche, in denen weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Problem des vorzeitigen Schulabbruchs zu lösen, insbesondere durch Zusammenarbeit innerhalb des Innovationsökosystems;

11. weist darauf hin, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Schaffung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen, der Förderung der Chancengleichheit für alle und dem Aufbau eines sicheren, inklusiven und effizienten Lernumfelds eine Schlüsselrolle zukommt, wobei dem zunehmenden Phänomen des Mobbing bzw. Cybermobbing besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist; betont, dass wegen der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der Energiekrise und der stark anziehenden Inflation auf die nationalen und lokalen Haushalte eine langfristige Unterstützung aus den EU-Strukturfonds für kommunale Projekte zur Modernisierung des Lernumfelds und zur Sicherung der Qualität der bestehenden Bildungsinfrastrukturen wichtig ist;
12. fordert, auf die anstehenden Herausforderungen mit einem „ganzheitlichen Schulkonzept“ zu reagieren. Unter anderem geht es um einen Generationswechsel im Lehrkörper und die Schaffung eines breit angelegten Motivationsprogramms für Lehrkräfte und Schulpersonal, wofür es in einzelnen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereits Vorbilder gibt, darunter etwa Stipendien für Lehramtsstudierende im Abschlussjahr, insbesondere für künftige Lehrkräfte in den MINT-Fächern oder für Fachkräfte im Betreuungsbereich (Psychologen, Sozialpädagogen usw.). Zugleich sollten weiterhin Programme für die Fortbildung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften und gegebenenfalls Umschulungsmaßnahmen gefördert werden.

Brüssel, den 12. Oktober 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär des Europäischen
Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

VERFAHREN

Titel	Wege zum schulischen Erfolg
Referenzdokumente:	COM(2022) 316 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	4. Juli 2022
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	11. Juli 2022
Zuständige Fachkommission	SEDEC
Berichterstatte(r)	Inga Bērziņa (LV/Renew E.)
Analysevermerk	22. Juli 2022
Prüfung in der Fachkommission	–
Annahme in der Fachkommission	–
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	–
Verabschiedung im Plenum	12. Oktober 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Europäische Hochschulstrategie⁸ – Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025⁹ – Abwanderung von Hochqualifizierten in der EU: Bewältigung der Herausforderung auf allen Ebenen¹⁰ – Ausbau des Unterrichts der MINT- (und Kunst-)Fächer in der EU¹¹ – Erasmus – Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport¹² – Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik¹³ – Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur¹⁴ – Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung¹⁵

⁸ COR 328/2022.

⁹ COR 4756/2020.

¹⁰ COR 4645/2019.

¹¹ COR 6435/2018.

¹² COR 3950/2018.

¹³ COR 03952/2018.

¹⁴ COR 6048/2017.

	<ul style="list-style-type: none"> – Investieren in Europas Jugend und das Europäische Solidaritätskorps¹⁶ – Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen¹⁷ – Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, die durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden¹⁸ – Die Bildung öffnen¹⁹ – Europäische Hochschulbildung in der Welt²⁰ – Neue Denkansätze für die Bildung²¹
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	-

15 COR 3139/2017.

16 COR 851/2017.

17 COR 4094/2016.

18 COR 3921/2014.

19 COR 6183/2013.

20 COR 5961/2013.

21 COR 2392/2012.